

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2022/0242

Eingang: 01.03.2022

## **Kurzfristiger Rückbau der eingezäunten Hundefreilauffläche in Mühlburg, deren Errichtung der Oberbürgermeister dem Gemeinderat zugesagt hatte, und Errichtung einer neuen eingezäunten Hundeauslauffläche**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	26	x	

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten:

1. Einrichtung der eingezäunten Hundeauslauffläche zwischen Seldeneck- und Ludwig-Marum-Straße im November 2021
  - 1.1. Was waren die Gründe (z. B. Lage, Größe, Verkehr, Erreichbarkeit) für die Auswahl gerade dieses Areals?
  - 1.2. Wurden vorab die Vorgaben des Baurechts (BauGB, BauNVO u. a.) im Zusammenhang mit der Errichtung einer eingezäunten Hundeauslauffläche geprüft und berücksichtigt?
  - 1.3. Wurden vorab die Vorgaben der Immissionsschutzgesetze geprüft und berücksichtigt? Mit welchem Lärmpegel durch Hundegebell und das Zusammentreffen mehrerer Personen musste gerechnet werden? Welche Grenzwerte waren tags, welche nachts zu beachten?
  - 1.4. Was waren die Gründe für eine 2jährige Evaluationszeit?
  - 1.5. War geplant, das mit einem Wildzaun eingefriedete Areal durch optische und/oder akustische Barrieren (Paneele, Hecken o. ä.) nachzurüsten?
  - 1.6. In welcher Höhe beliefen sich die Kosten für die Errichtung des Areals?
2. Rückbau der o. a. Fläche Anfang Februar 2022
  - 2.1. Weshalb erfolgte der Rückbau ohne einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss?
  - 2.2. Welche Gründe waren für den Rückbau nach nicht einmal drei Monaten seit Widmung ausschlaggebend?
  - 2.3. Wurde der Stadt eine Klage/die Einschaltung eines Rechtsanwalts angekündigt für den Fall, dass der Rückbau nicht unverzüglich erfolgen sollte und ggf. wie ist die Stadt dem begegnet?
  - 2.4. Lag der Stadt eine Unterschriftenliste der Beschwerdeführer vor und wurde geprüft, ob Namen und Adressen übereinstimmen respektive, ob die Beschwerdeführer auch tatsächlich in angrenzender Umgebung wohnen und somit Betroffene sind? Handelte es sich in Wahrheit eigentlich nicht um lediglich zwei Beschwerdeführer?
  - 2.5. Wurde das Areal an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten vom KOD bestreift? Verneinendenfalls weshalb nicht?
  - 2.6. Weshalb wurden vor dem Rückbau als milderer Mittel nicht eine zeitliche Nutzungsbeschränkung (Mittags- und/oder Nachtruhe) geprüft und dies entsprechend mit den Beschwerdeführern kommuniziert?
  - 2.7. Wurde ein Lärmgutachten erstellt? Bejahendenfalls mit welchen ermittelten Werten und wo liegt die Grenze des Zumutbaren?
  - 2.8. Weshalb wurde vor Widmung einer Ersatzfläche das bisherige Areal rückgebaut?

3. Einrichtung einer Ersatzfläche
- 3.1. Wie ist der derzeitige Sachstand?
- 3.2. Wo wird diese Fläche ausgewiesen?
- 3.3. Ist diese Fläche mit ÖPNV, Pkw (Parkflächen), Rad, zu Fuß gut erreichbar?
- 3.4. Wann kann mit der Widmung gerechnet werden?
- 3.5. Ist die Vorstellung der neuen Fläche im Gemeinderat vorgesehen und wird auf mögliche Änderungen besonders hingewiesen?
- 3.6. Werden die Karlsruher Bürger über den Fortgang und letztendlich über die Widmung der neuen Hundenauslauffläche zeitgerecht in den Medien informiert?

### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2021 wurde unser Antrag auf Einrichtung einer eingezäunten Hundenauslauffläche zusammen mit gleichlautenden Anträgen der FDP- und der FW/FÜR-Gemeinderatsfraktionen verhandelt. Eine Mehrheit der Gemeinderäte sprach sich für die Anträge aus. Da der Oberbürgermeister zusagte, eine entsprechende Fläche auf einer bereits bestehenden (nicht eingezäunten) Hundenauslauffläche bereitzustellen, wurde auf eine förmliche Abstimmung verzichtet.

Die Verwaltung entschied daraufhin, die eingezäunte Fläche an zuvor genannter Stelle einzurichten. Mitte November 2021 wurde diese der Öffentlichkeit übergeben.

Als Novum in Karlsruhe mit über 9.000 Hunden wurde die Fläche von Beginn an sehr gut angenommen, was zur Folge hatte, dass sich manche obgleich mitten in der Stadt, aber dennoch in einer ruhigen, privilegierten Gegend lebenden Anwohner mit „Menschenansammlungen“ und Hunden konfrontiert sahen.

Das Herumtollen und zeitweise Bellen der Hunde führte nun dazu, dass Printmedien und TV von einigen wenigen Beschwerdeführern zu Reportagen eingeladen wurden, um einen entsprechenden Druck aufzubauen. Die Stadt wurde in teils mehrseitigen Schreiben von wohl mehr oder weniger weit entfernt von der eingezäunten Auslauffläche wohnenden Bürgern eindringlich zu deren Schließung aufgefordert.

Entgegen der von der Stadt vorgesehenen Evaluation nach einer Probezeit von zwei Jahren, befasste sich der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 26.01.2022 mit der Angelegenheit. Eine wohl recht knappe Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich für eine Verlegung des Streitobjekts aus, was aber letztendlich keine Rechtswirkungen zur Folge haben kann, da dieser Ausschuss lediglich als beratender Ausschuss fungiert und somit auch nur ein Stimmungsbild, aber keine Entscheidung herbeizuführen berechtigt ist. Als Beschlussorgan wirkt hier einzig und allein der Gemeinderat. Nur der Gemeinderat ist befugt, einen einmal getroffenen Beschluss durch einen weiteren Beschluss abzuändern oder zu ersetzen. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass auf den Erstbeschluss verzichtet wurde, weil der OB eine Zusage gegeben hat und nur aus diesem Grund überhaupt auf die förmliche Beschlussfassung verzichtet wurde.

Der Rückbau war am 10.02.2022 ohne Beteiligung des Gemeinderats vollendet worden.

Ungeachtet dieses Formfehlers ist der Rückbau selbstverständlich nur dann zwingend, wenn die Einrichtung der umzäunten Fläche gegen geltendes Recht verstoßen hätte. Insoweit sind verwaltungsseitig Angaben und Prüfungen zu den in Rede stehenden Rechtsvorschriften (Baurecht, Immissionschutzgesetze) erforderlich.

Die Bürger erwarten eine alsbaldige Lösung hinsichtlich einer adäquaten Ersatzfläche. Auch insoweit sind entsprechende Angaben zu machen und zu kommunizieren.

Unterzeichnet von:  
Dr. Paul Schmidt  
Oliver Schnell  
Ellen Fenrich